



Durchführungsbestimmungen

der Meisterschaften, **Pokalspiele** **und** **Spielfeste**

im Hallenhandball **Spielsaison 2011/2012** **für den Spielbetrieb des** **Handballkreises Gütersloh e.V.**

Stand: 17.07.2011
Version 1.0

I. Allgemeine Bestimmungen	5
II. Spieltechnische Bestimmungen	5
1. Anschriften Staffelleitung und Zuständigkeiten im Handballkreis Gütersloh	5
2. Spielberichte sind an die folgenden Anschriften zu senden	7
3. Mitgliedsbeitrag (Meldegebühren) / sonstige Gebühren	8
4. Spielzeiten	8
5. Spielkleidung / Bälle / Hallengröße	8
6. Spielberichte / Abrechnungen	8
7. Spielverlegungen	9
8. Mannschaftszurückziehungen	9
a) Zurückziehung nach dem Staffeltag vor Ansetzung der SR	9
b) Zurückziehung nach Beginn der Ansetzung der SR	10
c) Zurückziehung nach Beginn der Serie	10
9. Wartezeiten	10
10. Rangfolge bei mehreren Mannschaften in einer Staffel/Spielklasse	10
11. Aufstieg/Abstieg	10
a) Männerbereich	10
b) Damenbereich	11
c) Jugendbereich männlich / weiblich	11
d) Mannschaftszurückziehung	11
e) Aufstiegsverzicht	11
12. Schiedsrichter	11
13. Zeitnehmer / Sekretäre / Ordner	12
14. Team-Time-out	13
15. Gemischte Mannschaften	13
16. Ergebniseingabe	13
17. Spielausweise	13
♦ Neue Spielausweise	13
♦ Fehlende Spielausweise	13
♦ Passbilderneuerung	14
18. Sanitätsdienst	14
19. Rechtsmittel/Ordnungsstrafen	14
20. Schiedsrichterkosten-Ausgleich	14
21. DHB-Rahmenkonzeption	14
a) Mini's bis 8 Jahre	14
b) E-Jugend 9 bis 10 Jahre	15
c) C und D-Jugend 11 bis 14 Jahre	15
22. Einsprüche	15
23. Ordnungsstrafen	15
24. Sonstiges	15
Spiele in Turnierform:	15
Haftmittel:	15

III. Pokalspiele	16
1. Meldung zum Pokal	16
2. Einsatz im E- und D-Jugendbereich	16
3. Heimrecht und Austragungstermin	16
4. Einladungspflicht	16
5. Nichtantreten im Pokalwettbewerb:	16
a) Erwachsenenmannschaft	16
b) Jugendmannschaften	16
6. Wirtschaftliche Bestimmungen	16
7. Schiedsrichter	17
a) Pokalspiele über die normale Spielzeit	17
b) Pokalspiele in Turnierform über eine verkürzte Spielzeit	17
c) Anforderung von Schiedsrichtern	17
8. Kampfgericht	17
9. Versenden der Spielberichte	17
10. Spielzeiten	17
11. Spiele in Turnierform	18
a) Die Spielzeit beträgt bei Spielen in Turnierform	18
b) Spielplan und Ausschreibung	18
c) Spielzeit Festlegung	18
d) Kampfgericht	18
e) Rechtliche Grundlage	18
f) Spielzeitmessung	18
g) Wartefrist	19
h) Spielberichte	19
i) Spielkleidung	19
j) Entscheidung bei Punktgleichheit	19
k) Rote Karte	19
l) Einsprüche	19
m) Ergebnismeldung	20
n) Schiedsrichter	20
o) Schiedsrichterkosten	20
p) Ausrichter	20
q) Nächste Runde	20
r) Endspiele	20
12. Jugendendspiele	20
13. HV-Pokal	20
IV. Durchführung und Teilnahme an Spielfesten	21
1. Festlegung der Ausrichter und Teilnehmer	21
2. Altersgruppe der Spieler/innen	21
3. Durchführung der Spielfeste	21
a) Aufgaben des Ausrichters	21
b) Jeder Verein muss vor Beginn des Spielfestes die Spielerliste ausfüllen	21
c) Bei der Durchführung ist die DHB Rahmenkonzeption einzuhalten.	21
Das verbindliche Wettspiel	21
Verbindliche Spielregeln	21
4. Empfehlungen	21
5. Siegerehrung	22

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die aktuellen Satzungen des HV Westfalen und die aktuellen Ordnungen des DHB und WHV einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV, sowie die Abschnitte A–C der WHV-Bestimmungen zur aktuellen SpO des DHB.
2. Weiter gelten die Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball für die gleiche Spielsaison des HV Westfalen. Bei Abweichungen gelten die Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Gütersloh e.V.
3. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer, Frauen und Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung (RO) geahndet.
4. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, Ausgabe 1.7.2010, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
5. Der HV Westfalen hat die Umsetzung der DHB-Rahmenkonzeption beschlossen. Die dort gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften (Stand: 01. Juli 2007) gelten als verbindlich.
6. Ebenfalls verbindlich ist die spieltechnische Abwicklung mit dem Handballprogramm SIS.

II. Spieltechnische Bestimmungen

1. Anschriften Staffelleitung und Zuständigkeiten im Handballkreis Gütersloh

1. Vorsitzender

Friedrich Prill
Humannsweg 12
33397 Rietberg
Telefon: 05244 / 31 84
FAX 05244 / 31 84
E-Mail: fprill@aol.com

stellv. Vorsitzender und Spielwart

Heinz-Hermann Jerrentrup
Am Haarberg 9
33829 Borgholzhausen
Telefon: 05425 / 72 29
Handy: 0173 / 2 65 82 87
FAX 05425 / 9 33 96 03
E-Mail: heinz-hermann.jerrentrup@t-online.de

Kassenwart

Gottfried Walter
Im Grünen Winkel 5
33397 Rietberg
Telefon: 02944 / 1488
E-Mail: gottfried.walter@online.de

Konto-Nr. für die Überweisung der Einspruchsgebühr

Konto-Nr.: 102.992.100
BLZ: 480 620 51
Bank: Volksbank Halle/Westf. eG

Frauenwart

Karl-Heinz Kerkhoff
Teismanns Weg 19
33330 Gütersloh
Telefon: 05241 / 3 71 80
E-Mail: gks-kerkhoff@t-online.de

Rechtswart

Jörg Bechtel
Gerstermannstr. 1
333775 Versmold
Telefon: 05423 / 47 69 99
Telefon dienstl.: 05423 / 20 11 - 0
FAX dienstl. 05423 / 20 11 - 22
Handy: 0178 / 7 95 30 02
E-Mail: rabechtel@anwaltsbuero-bechtel.de

Lehrwart

Guido Schäfer
Abt.-Bernhard-Str. 12
33428 Harsewinkel
Telefon: 05247 / 98 40 17
Handy: 0172 / 6 07 11 64
E-Mail: guidoschaeff@web.de

Jugendausschussvorsitzende und

Mädchenwart

Martina Höppner
Begonienstr. 7
33775 Versmold
Telefon: 05423 / 65 43
Handy: 0162 / 9 28 58 91
E-Mail: maedchenwartinhkg@online.de

Jungenwart

Friedhelm Piel
Sundernstrasse 32
33829 Borgholzhausen
Telefon: 05425 / 18 45 oder
05425 / 932608
Handy: 0176 / 45 05 54 14
E-Mail: friedhelm.piel@t-online.de

Schiedsrichterwart

Dieter Schleese
Oelder Tor 59
59302 Oelde
Telefon:02529 / 84 48
Handy: 0171 / 2 75 03 44
FAX: 02529 / 94 85 97
E-Mail: handball@d-schleese.de

Schiedsrichterlehrwart

Ralf Ludewig
Bielefelder Strasse 32
33775 Versmold
Telefon:05423 / 4 96 74
Handy: 0179 / 6 68 33 20
Telefon dienstl.: 05423 / 1 71 72
FAX: 05423 / 4 96 74
E-Mail: ralf-ludewig@t-online.de

Schiedsrichterauswerter

Kerstin Zipsner
Auf der Schulenburg 40
33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon: 05242 / 4 89 75
Handy: 0160 / 96 05 78 99
FAX: 03212 / 7 01 20 71
E-Mail: handball-zk@arcor.de

Staffelleiter

Patrick Brunnert
Haselhorststr. 20
33397 Rietberg
Telefon:02944 / 97 47 94
Handy: 01 76 / 80 20 88 19
E-Mail: pb6186@arcor.de

Marco Mellmann
Stieghorster Str. 6
33605 Bielefeld
Telefon:0521 / 5 53 90 36
Handy: 0178 / 61 44 846
E-Mail: marco.mellmann@gmx.de

stellv. Schiedsrichterwart

Klaus Orłowski
Gertrudenweg 67a
33335 Gütersloh
Telefon:05241 / 99 74 88
Handy: 0170 / 3 47 22 42
E-Mail: klausorlowski@arcor.de

Schiedsrichterbeobachteransetzer

Bernhard Kempa
Orchideering 9
33775 Versmold
Telefon:05423 / 63 70
Handy: 0173 / 9 026 431
FAX: 05423 / 63 70
E-Mail: bernhardkempa@web.de

Heike Janson
Beethovenstr. 8
33803 Steinhagen
Telefon:05204 / 86 28
Handy: 0171 / 8 51 58 38
E-Mail: heikejanson@web.de

Eckhard Räderl
Casumer Str. 21
33775 Versmold
Telefon:05423 / 26 43
E-Mail: ruthistgut@web.de

2. Spielberichte sind an die folgenden Anschriften zu senden

Spielberichtsoriginale

Herren komplett und Pokal Herren komplett

Heinz-Hermann Jerrentrup
Am Haarberg 9
33829 Borgholzhausen
Telefon: 05425 / 72 29
Handy: 0173 / 2 65 82 87
FAX 05425 / 9 33 96 03
E-Mail: heinz-hermann.jerrentrup@t-online.de

A- und B-Jungen und Pokal A- und B-Jungen

Friedhelm Piel
Sundernstrasse 32
33829 Borgholzhausen
Telefon: 05425 / 18 45 oder
05425 / 932608
Handy: 0176 / 45 05 54 14
E-Mail: friedhelm.piel@t-online.de

gem. und Mädchen D-Jugend gem.-Jgd. und Mädchen und Mini's und Pokal D-Jugend gem.-Jgd. und Mädchen

Patrick Brunnert
Haselhorststr. 20
33397 Rietberg
Telefon: 02944 / 97 47 94
Handy: 01 76 / 80 20 88 19
E-Mail: pb6186@arcor.de

gem. und Mädchen E-Jugend und Pokal E-Jugend gem.-Jgd. und Mädchen

Heike Janson
Beethovenstr. 8
33803 Steinhagen
Telefon: 05204 / 86 28
Handy: 0171 / 8 51 58 38
E-Mail: heikejanson@web.de

Damen komplett und Pokal Damen komplett

Karl-Heinz Kerkhoff
Teismanns Weg 19
33330 Gütersloh
Telefon: 05241 / 3 71 80
E-Mail: gks-kerkhoff@t-online.de

C- Jungen und Pokal C- Jungen

Marco Mellmann
Stieghorster Str. 6
33605 Bielefeld
Telefon: 0521 / 5 53 90 36
Handy: 0178 / 61 44 846
E-Mail: marco.mellmann@gmx.de

A-, B- und C-Mädchen und Pokal A-, B- und C-Mädchen

Eckhard Rädel
Casumer Str. 21
33775 Versmold
Telefon: 05423 / 26 43
E-Mail: ruthistgut@web.de

Alle Spielberichtsduplikate

Kerstin Zipsner
Auf der Schulenburg 40
33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon: 05242 / 4 89 75
Handy: 0160 / 96 05 78 99
E-Mail: handball-zk@arcor.de

3. Mitgliedsbeitrag (Meldegebühren) / sonstige Gebühren

Mitgliedsbeitrag für die Serie pro Erwachsenenmannschaft	100,00 €
Mitgliedsbeitrag für die Serie pro Jugendmannschaft (ausgenommen sind Minimannschaften)	10,00 €
pro Spielerpass (Stand 01.07)	0,50 €

4. Spielzeiten

Die Spielzeiten ergeben sich für M-Spiele gem. Regel 2:1 der Internationalen Handballregeln

Männer /Frauen /wA /mA 2 x 30 Minuten mit 10 Minuten Pause

wB /mB /wC /mC 2 x 25 Minuten mit 10 Minuten Pause

wD /mD /E 2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Pause

Soll in einem M-Spiel bis zur Entscheidung weitergespielt werden gilt die Regel 2:2

1. Verlängerung

Nach 5 Minuten Pause Verlängerung mit 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause

2. Verlängerung

Nach 5 Minuten Pause Verlängerung mit 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause

Spielzeit für Pokalspiele ist in der Ausschreibung für die Pokalspiele geregelt.

5. Spielkleidung / Bälle / Hallengröße

Die Heimmannschaft hat für einen deutlichen Unterschied im Trikot zu sorgen. Die Entscheidung hierüber, trifft der Schiedsrichter.

In der Kreisliga Männer muss der Gastverein, auf Wunsch des Heimvereines, ggf. die Trikots tauschen.

Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft sollten eine identische Farbe tragen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und der Torwarte der anderen Mannschaft optisch deutlich erkennbar unterscheiden.

Die Heim-Mannschaft hat **zwei** spielfähige Bälle gem. Regel 3:1, 3:2 und 3:3 zu stellen.

Im Frauen- u. Männerspielbetrieb darf nur in großen Sporthallen gespielt werden. Die Hallen müssen eine Spielfläche von 40 x 20 m haben. Ausnahmen von dieser Regelung müssen bei den spielleitenden Stellen schriftlich beantragt werden und gelten für die jeweiligen Hallen nach Genehmigung bis auf Widerruf bzw. so lange, wie die Ausnahmebedingungen vorliegen. Weiter muss eine schriftliche Einverständniserklärung des Gegners vorzuliegen. Bei Spielen der männlichen A-, B-, C-Jugend ist analog zu verfahren.

6. Spielberichte / Abrechnungen

Es sind nur die Spielberichte ab Ausgabe 23-05-2003 gültig. Bei Spielen über Kreisebene sind nur die auf Bezirksebene freigegebenen Spielberichte gültig. Die Vereine haben beim Kassenwart ihren Bedarf an Spielberichten nach Ablauf der Serie für die neue Serie mitzuteilen.

Der Spielbericht ist in zweifacher Ausfertigung, spätestens zehn Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter ausgefüllt zu übergeben. Bei den Spielklassen ohne Schiedsrichteranzetzung durch den Schiedsrichterwart muss der Spielbericht nur in einfacher Ausfertigung ausgefüllt werden.

Der / die Mannschaftsverantwortliche bei Jugendmannschaften muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Die Staffelnnummer (Kurzname) ist Bestandteil der Spielnummer und im Spielbericht komplett einzutragen.

Die Spielberichte des Wochenendes, müssen bis Mittwoch an die unter Punkt II. 2.) genannten Personen und dem SR-Wart vorliegen. In allen Klassen entfallen Abrechnungen für Eintrittsgelder.

7. Spielverlegungen

Der Spielplan ist für alle Mannschaften bindend.

Für alle Änderungen und Verlegungen und Spielzeitänderungen ist das Formular "Antrag auf Spielverlegung" zu verwenden!

Spielzeitänderungen am selben Tag, die mind. 14 Tage vorher mitgeteilt werden, bedürfen nicht der Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters. Innerhalb der 14 Tagesfrist ist die Zustimmung vom Gegners erforderlich.

Grundsätzlich sind Spielverlegungen 14 Tage vor dem jeweiligen Spiel zu beantragen. Über Ausnahmen bei Spielverlegungen innerhalb der 14 Tagesfrist entscheidet die spielleitende Stelle. Spielverlegungen bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung des Gegners und der Genehmigung durch die spielleitende Stelle.

Spielverlegungen durch höhere Gewalt oder Nichtbespielbarkeit einer Sporthalle (der verursachende Verein bzw. Heimverein muss diese beweispflichtig dokumentieren) sind wie oben abzuwickeln.

Der verlegende Verein ist für die rechtzeitige Benachrichtigung des Verteilers lt. "Antrag zur Spielverlegung" verantwortlich und für die korrekte Durchführung beweispflichtig.

Als Beweis genügt eine vom Empfänger unterschriebene Antwortpostkarte o.ä. Wird der Beweis nicht erbracht, so wird das Spiel mit 2:0 Punkten u. 0:0 Toren für den Gegner gewertet.

Das verlegte Spiel ist spätestens bis zum nächsten im Rahmenspielplan ausgewiesenen Nachholspieltag einschließlich auszutragen. **Ohne einen neuen Termin wird keine Spielverlegung genehmigt.**

Bei kurzfristigen Verlegungen, bei denen noch kein neuer Termin feststeht, ist bis spätestens am Mittwoch der folgenden Woche der Nachholtermin beim Staffelleiter einzureichen. Erfolgt dies nicht fristgerecht, verliert der verlegende Verein die Punkte.

In der Rückserie sind Spielverlegungen nur nach vorne möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Staffelleiter.

Der verlegende Verein ist für die Benachrichtigung der Schiedsrichter verantwortlich. Sollten diese zeitlich verhindert sein, ist der verlegende Verein dafür verantwortlich, neue Schiedsrichter beim Kreisschiedsrichterwart anzufordern.

Spielverlegungen sind gebührenpflichtig gem. Ordnungsstrafenkatalog

Die spielleitende Stelle behält sich vor, nicht termingerecht ausgetragene Spiele für beide Mannschaften als verloren zu werten. (zusätzlich. Ordnungsstrafe)

Wenn es zu Überschneidungen zwischen Meisterschaftsspielen und Kreisvergleichsspielen kommt, hat der Verein, der Spieler für die Kreisauswahl abstellt, das Recht das Spiel zu verlegen. Diese Verlegung ist nicht kostenpflichtig. Kostenpflichtig ist sie nur, wenn trotz Hinweis im Rahmenspielplan zu einem Sperrtermin ein Spiel angesetzt wurde. Dieses Spiel ist innerhalb von 4 Wochen nachzuholen. Beide Vereine haben sich auf einen Termin in diesem Zeitkorridor zu einigen. Sollte keine Einigung stattfinden werden beiden Mannschaften mit 2 Minuspunkten belegt.

8. Mannschaftszurückziehungen

Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, sind folgende Punkte zu beachten:

- a) Zurückziehung nach dem Staffeltag vor Ansetzung der SR
keine Anrechnung auf die Absteiger
Ordnungsstrafe gem. OstK.
Mannschaft nimmt nicht an der SR-Sollberechnung teil.
Mannschaft nimmt nicht am SR-Kostenausgleich teil

- b) Zurückziehung nach Beginn der Ansetzung der SR
keine Anrechnung auf die Absteiger
Ordnungsstrafe gem. OstK
Mannschaft nimmt an der SR-Sollberechnung teil.
Mannschaft nimmt am SR-Kostenausgleich teil, jedes Spiel wird mit der
Spilleitungspauschale von € 13,00 bzw. € 26,00 im SIS erfasst.
- c) Zurückziehung nach Beginn der Serie
Anrechnung auf die Absteiger
Benachrichtigung aller Gegner u. lt. Spielplan angesetzter Schiedsrichter durch direktes
Anschreiben verantwortlich. Dies gilt zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Homepage
des Handballkreises
Ordnungsstrafe gem. OstK
Mannschaft nimmt an der SR-Sollberechnung teil.
Mannschaft nimmt am SR-Kostenausgleich teil, jedes noch ausstehende Spiel wird mit
der Spilleitungspauschale von € 13,00 bzw. € 26,00 im SIS erfasst.

9. Wartezeiten

In allen Spielklassen entfallen die Wartezeiten auf Schiedsrichter und Gegner.

Kommt es im Laufe eines Spieltages in einer Sporthalle zu Anwurfzeitverzögerungen (durch Hallenbelegung jeglicher Art) von mehr als 30 Minuten, so steht es den betroffenen Mannschaften und Schiedsrichtern frei, das Spiel durchzuführen. Findet das Spiel aus den o.g. Gründen nicht statt, ist trotzdem ein Spielbericht auszufüllen. Das Spiel wird kurzfristig von der Spielleitenden Stelle neu angesetzt. Die Kosten trägt i.d.R. der Verursacher der Zeitverzögerung.

10. Rangfolge bei mehreren Mannschaften in einer Staffel/Spielklasse

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereines in einer Staffel/Spielklasse, so gilt die Rangfolge analog der Mannschaftsbezeichnung. Innerhalb der Rangfolge gilt § 55 SpO und Ziff. 2.1 der WHV-Zusatzbestimmungen zu Abschnitt VIII (§§ 39 – 41 SpO).

Der Auf- und Abstieg im Kreis wird von der Rangfolge der Mannschaften nicht tangiert, d. h. z.B. kann eine dritte Mannschaft aufsteigen, auch wenn die zweite in der gleichen Staffel absteigt. In der neuen Serie wird dann wieder neu „durchnummeriert“.

11. Aufstieg/Abstieg

a) Männerbereich

Jeder Staffelsieger hat Aufstiegsrecht. Der weitere Aufstieg richtet sich nach der Zahl der freien Plätze. Mindestens zwei Mannschaften jeder Staffel steigen ab. Zieht ein Verein eine Mannschaft nach Abschluss der Serie zurück wird diese auf die Anzahl der Absteiger angerechnet. Eine Liste der Möglichkeiten für den die Auf- u. Abstiegsregelungen ist als Anlage beigefügt.

Einreihungen lt. Spielordnung, z.B. bei der Bildung einer Spielgemeinschaft, verursachen immer einen erhöhten Abstieg in der betroffenen Staffel. Reicht die Anzahl der Abstiegsplätze für den Aufstieg nicht aus, so wird in der betroffenen Staffel (z.Zt. die 2.Kreisklasse) mit erhöhtem Abstieg gearbeitet.

Sollte die Anzahl der Mannschaften ausreichen, wieder zwei 4. Kreisklassen zu bilden, wird aus den bestehenden zwei 3. Kreisklassen eine Staffel gebildet. Hierbei ist die Platzierung der lfd. Serie maßgebend. Die überschüssigen Mannschaften gehen dann in die zwei neuen 4. Kreisklassen auf.

Sollte die Anzahl der Mannschaften nicht ausreichen, werden die zwei 3. Kreisklassen aufgelöst. Die restlichen Mannschaften der 3. Kreisklasse und der 2. Kreisklasse werden dann auf zwei Staffeln der 2. Kreisklasse aufgeteilt.

Zieht ein Verein eine Mannschaft über Kreisebene zurück und möchte mit dieser wieder am Kreisspielbetrieb teilnehmen, wird diese Mannschaft automatisch wieder in der Kreisklasse eingegliedert. Auf Wunsch des Vereins kann dies auch eine niedrigere Klasse im Kreisspielbetrieb sein. In so einem Fall kommt es automatisch zu mehr Absteigern in der Klasse in der die Mannschaft eingegliedert wurde und den darunter angegliederten Staffeln

b) Damenbereich

Die Staffelfstärke und die Anzahl der Staffeln im Damenbereich ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Der jeweilige Erstplatzierte hat Aufstiegsrecht. Der Letzte und Vorletzte jeder Staffel steigt ab.

Bei Bildung einer 2. Kreisklasse werden die Mannschaften nach der Rangfolge der Platzierung der abgelaufenen Serie auf die Spielklassen verteilt. Wobei die o.g. Regelung der Erstplatzierten, Letzten und Vorletzten jeder Staffel Berücksichtigung findet.

Bei Auflösung der 2. Kreisklasse werden die Mannschaften in die 1. Kreisklasse eingeordnet. Es kann auch zu einem erhöhten Aufstieg führen.

Das jeweilige Modell richtet sich nach den Mannschaftsmeldungen für die neue Serie und wird von der TK festgelegt.

c) Jugendbereich männlich / weiblich

Die Staffelleinteilungen im Jugendbereich werden vom Jugendausschuss festgelegt.

d) Mannschaftszurückziehung

Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:

Verzichtet eine Mannschaft vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme am Spielbetrieb der von ihr erreichten Spielklasse oder nimmt sie am ersten Spieltag den Spielbetrieb nicht auf, so wird sie auf die Zahl der absteigenden Mannschaften **nicht** angerechnet.

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse.

Verzichtet eine Mannschaft nach der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb oder wird die Mannschaft für die neue Saison nicht mehr gemeldet bzw. verzichtet sie auf ihr Spielrecht in der entsprechenden Klasse, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und erhält das Spielrecht in der nächstniedrigen Spielklasse.

Wegen der Geldbußen in diesen Fällen wird auf den Ordnungsstrafenkatalog verwiesen. Bei gleichrangigen Staffeln, zurzeit 3. Kreisklasse Staffel 1 und 2, gibt es in o.g. Fällen keine Entscheidungsspiele. Nicht betroffen sind Entscheidungsspiele um den Auf- bzw. Abstieg, die sich aus dem normalen Spielbetrieb ergeben.

e) Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine Aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, so rückt automatisch die nächstplatzierte(n) Mannschaft(en) dieser Staffel nach. Die Mannschaft, die im Frauen- u. Männerbereich auf den Aufstieg verzichtet verliert für die nächste Serie das Aufstiegsrecht. Belegt diese Mannschaft in der übernächsten Serie wieder einen Aufstiegsplatz, so ist ein erneuter Aufstiegsverzicht nicht mehr möglich. Es erfolgt zwangsweise der Aufstieg.

12. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart / stellv. Schiedsrichterwart. Er ist berechtigt, Änderungen in den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Die Abrechnung der Kilometer der Schiedsrichter erfolgt nach der Kilometertabelle die vom Handballkreis Gütersloh erstellt wurde. **Fahrtkosten für den/die mitfahrenden Schiedsrichter/-in in Höhe von 0,05 € pro Fahrkilometer werden nicht erstattet.** Dieses gilt für alle Meisterschafts- oder Pokalspiel über die normale Spielzeit pro Spiel und Schiedsrichter, Die Fahrtkosten werden nur einmal gezahlt.

Bei Spielen in Turnierform werden die SR vom Ausrichter bezahlt. Dieser ist für die ordnungsgemäße Bezahlung zuständig.

Achtung: Für Spiele über Kreisrahmen gilt die Spielleitungsentschädigung und die Fahrtkostenerstattung des HVW.

Schiedsrichter Soll Vorgabe

Für die Sollberechnung gelten folgende Sollvorgaben, unabhängig von den während der Saison tatsächlich angesetzten Schiedsrichtern:

- für alle Mannschaften, die über Kreisrahmen spielen und alle Kreisligen m/w 2 Schiedsrichter
- für alle Männerstaffeln 2 Schiedsrichter
- für alle sonstigen Kreisklassen 1 Schiedsrichter
- für die D-Kreisklasse, E-, F-Jugend aller Klassen wird kein Schiedsrichter Soll berechnet
- der Zeitpunkt der Sollberechnung gilt ab SR-Ansetzung der Staffeln im SIS

Die Berechnungsbasis pro Schiedsrichter sind 16 geleitete Spiele, die für die Sollermittlung zu Grunde gelegt werden. In die Sollermittlung fließen nur die Spiele ein, die vom Kreis für den Kreisspielbetrieb oder Kooperationen oder dem HV für seinen Spielbetrieb angesetzt worden sind. Eine mögliche Gutschrift kann nur der Stammverein erhalten, der auch aktiv am Spielbetrieb teilnimmt. Zusätzlich werden die von angesetzten Beobachtern beobachteten Spiele als geleitete Spiele mit angerechnet.

Die Schiedsrichter werden nur bei dem Verein angerechnet für den sie gemeldet worden sind. Eine Änderung der Vereinszugehörigkeit des Schiedsrichters kann nur bis zum Beginn der Ansetzung für die neue Serie vom SR beantragt werden. Ein Vereinswechsel während der lfd. Serie ist nicht möglich.

Die Kostenregelung für die Bonus / Malus-Regelung ergibt sich aus dem Ordnungsstrafenkatalog in der jeweils gültigen Fassung.

Nichtantreten von Schiedsrichtern

In **allen** Spielklassen (Ausnahme Kreisliga Männer u. Frauen u. 1. Kreisklasse Männer) muss beim Ausbleiben der Schiedsrichter gespielt werden. s. SpO § 77 WHV Zusatz 3. Für die Kreisliga und 1. Kreisklasse Männer gilt ansonsten die Regelung lt. SpO § 77.1 bis .3

Das bedeutet:

Das sich die Kreisliga Männer und Frauen auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen müssen.

Die 1. Kreisklasse Männer müssen sich auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen. Alle anderen Staffeln müssen sich auf einen anwesenden Sportkameraden einigen.

Bei Klassen/Staffeln, die nicht mit Schiedsrichtern angesetzt worden sind, muss der Heimverein einen Schiedsrichter oder geeigneten Sportkameraden für die Spielleitung zur Verfügung stellen. Anderweitige Einigungen (auf anwesende SR oder Offizielle des Gastvereines sind zulässig)

Fällt ein Spiel auf Grund der Nichtantretung aus und muss neu angesetzt werden trägt der nicht angetretene Schiedsrichter ersatzweise der Verein für den der Schiedsrichter pfeift die anfallenden Kosten. Diese Kosten werden aus Vereinfachungsgründen mit der Quartalsabrechnung dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.

Falls ein/die SR den Spielbericht nicht unterschreiben bzw. die Rückseite des Spielberichtes nicht ausfüllen, wird dieses wie ein Nichtantreten behandelt.

13. Zeitnehmer / Sekretäre / Ordner

In der Kreisliga Männer und 1. Kreisklasse Männer sind mindestens 2 Ordner zu stellen.

In der Kreisliga Männer ist ein Kampfgericht (Zeitnehmer u. Sekretär zu stellen). Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. In allen anderen Klassen bei denen vom Kreis-Schiedsrichterwart Schiedsrichter angesetzt werden ist vom jeweiligen Heimverein mindestens ein Zeitnehmer zu stellen. Dieser Zeitnehmer hat die Aufgaben des

Sekretärs mit zu erfüllen.

Alle Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmerausweises oder Schiedsrichterscheines sein. Für das Kampfgericht sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzustellen. Vorrangig ist die öffentliche Zeitmessanlage einzusetzen.

14. Team-Time-out

In allen Spielklassen wird mit Team-Time-out gespielt.

Ist kein Kampfgericht vorhanden haben sich die Trainer vor Spielbeginn mit dem SR über das Team-Time-out zu einigen. Stimmt der SR dem Team-Time-out zu, wird mit Team-Time-out gespielt. Das Team-Time-out wird dann wie folgt vom Trainer angezeigt: Der Trainer ruft dem SR bei eigenen Ballbesitz einfach „Team-Time-out“ zu und der SR gewährt dies.

15. Gemischte Mannschaften

In der F/E/D-Jugend kann gemischt gespielt werden.

Bei gleichzeitigen Einsatz von Mädchen in der Mädchenmannschaft bzw. gem. Mannschaft ist § 55 der SpO zu beachten.

Hierbei wird die Mannschaft, aus der die Spielerin wechselt als untere Mannschaften eingestuft.

Das bedeutet, wenn eine Spielerin innerhalb von 4 Wochen 2 mal in einer anderen Mannschaft (egal ob Mädchenmannschaft oder gem. Mannschaft) gespielt hat, ist sie in dieser Mannschaft festgespielt und muss 2 Spiele dieser Mannschaft aussetzen um wieder in der anderen Mannschaft eingesetzt zu werden. Ebenso sind die Einschränkungen § 55 (2) (Einsatz ersten beiden M-Spiele) und § 55 (6) (Freispielen in der Rückrunde) zu beachten.

16. Ergebniseingabe

Der Heimverein ist für die Ergebnisweiterleitung verantwortlich. Die **Ergebnisse (Endergebnis und Halbzeitergebnis)** sind in SIS-Handball zu erfassen.

Wichtiger Hinweis: Vorzugsweise hat die Ergebniseingabe mit der Ergebnisse.exe zu erfolgen.

Internetadresse: <http://www.sis-handball.de/ergebnisdienst/>

Weitergabezeit

Alle Spiele von Samstag und Sonntag (Spielende bis 19.00 Uhr) bis spätestens 19.30 Uhr
Für alle Spiele, die Sonntag nach 19.00 Uhr beendet werden, ist spätestens 30 Min nach Spielschluss das Ergebnis zu erfassen. Alle Spiele die bis zu diesem Zeitpunkten nicht eingegeben wurden werden mit O-Strafe gem. § 9 Ordnungsstrafenkatalog belegt.

17. Spielausweise

♦ Neue Spielausweise

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die neuen Spielausweise vom Verein und Spieler unterschrieben sind. Weiter ist das Passbild in den Spielausweis zu heften und abzustempeln.

♦ Fehlende Spielausweise

Bei fehlendem Spielausweis ist **grundsätzlich** der Spieler auf der Vorderseite einzutragen und auf der Rückseite des Spielberichtes hat der Spieler zu unterschreiben und sein Geburtsdatum einzutragen.

Auf die Vorlage bzw. Übersendung der Spielausweise (Kopie des Spielausweises) wird verzichtet.

Diese müssen nur auf Anforderung des Staffelleiters als Kopie (**Vorder- u. Rückseite**) vorgelegt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Spieldatum, die Spielnummer und

die Spielpaarung auf der Kopie zu vermerken ist. Wird die Vorlagefrist nicht eingehalten wird eine Ordnungsstrafe gem. § 11 Ordnungsstrafenkatalog fällig.

Grundsätzlich gilt: Sollte ein Pass nach Aufforderung durch den Staffelleiter nicht innerhalb der gesetzten Frist vorliegen, wird der Verein mit einer zusätzlichen Ordnungsstrafe gem. § 11 Ordnungsstrafenkatalog belegt. Weiter hat der Verein die Kosten für die Anfrage beim WHV zutragen.

♦ **Passbilderneuerung**

Sobald auf den Spielbericht Spielausweise vom jeweiligen SR für eine Passbilderneuerung festgestellt wurden, sind diese Spielausweise innerhalb einer Frist von 3 Wochen beim jeweiligen Staffelleiter mit neuem Passbild und Freiumsschlag einzusenden. Pässe die beim M-Spiel fehlen, die zur Bilderneuerung beim Staffelleiter sind werden nicht mit einer O-Strafe belegt.

18. Sanitätsdienst

Jeder Heimverein sollte sich bei den Spielen um die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes bemühen. In jedem Fall sollte jedoch dafür Sorge getragen sein, dass die Telefonanlage zugänglich u. funktionsfähig ist.

19. Rechtsmittel/Ordnungsstrafen

Für die Rechtsmittel wird auf die jeweils gültige Satzung verwiesen. Darüber hinaus gilt der Ordnungsstrafenkatalog des Handballkreises Gütersloh in seiner gültigen Form.

20. Schiedsrichterkosten-Ausgleich

In allen Staffeln in der Schiedsrichter vom Schiedsrichterwart angesetzt wurden, wird am Ende der Serie ein Schiedsrichterkosten-Ausgleich durchgeführt. Zieht eine Mannschaft während der lfd. Serie zurück, nimmt sie trotzdem am Schiedsrichterkosten-Ausgleich teil. Siehe dazu Punkt 8 dieser Ausschreibung.

21. DHB-Rahmenkonzeption

In allen Jugendklassen von der C-Jugend bis Mini's wird nach der neuen DHB-Rahmenkonzeption gespielt.

Alle Vereine die in diesen Klassen Mannschaften gemeldet haben sind für die Einhaltung verantwortlich.

Bei Spielen die durch einen vereinseigenen SR geleitet werden hat dieser auf die Einhaltung zu achten und dementsprechend das Spiel zu leiten.

Die Vereine finden auf der Internetseite des Handballverbandes Westfalen die Hinweise zur Rahmenkonzeption.

Weiter haben die Vereine Ihre Trainer anzuweisen, dass nach der neuen DHB-Rahmenkonzeption das Jugendtraining durchgeführt wird.

Für den Handballkreis Gütersloh gilt folgende Regelung für die Umsetzung der DHB-Rahmenkonzeption

a) Mini's bis 8 Jahre

Meisterschaft:	Es wird keine Tabelle erstellt und keine Meisterschaft ausgespielt. Wettspiele gibt es nur in Verbindung mit Spielfesten.
Spielerpässe:	Spielerpässe sind nicht erforderlich.
Spielfläche:	Querfeld
Torhöhe:	Die Tore sind auf eine Höhe von 1,60 m zu reduzieren

b) E-Jugend 9 bis 10 Jahre

Torhöhe:	Die Tore sind auf eine Höhe von 1,60 m zu reduzieren
Team-Time-out:	Siehe Punkt 14.
Prellen des Balles:	Regelgerechtes Prellen wird uneingeschränkt gestattet.
Spieleranzahl:	Es dürfen bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.
Gem. Mannschaften:	In der E-Jugend sind diese zugelassen. Die Mannschaft muss allerdings in der Staffel der Jungen spielen. Der Einsatz von Jungen in Mannschaften, die am Spielbetrieb der wE-Jugend teilnehmen, ist nicht gestattet.
Meisterschaften:	Es werden Kreismeisterschaften ausgespielt.
Anfänger:	Die Anfängerstaffel spielt über das normale Spielfeld. Dieses ist das Ergebnis einer Abstimmung der Vereine auf dem Staffeltag.

c) C und D-Jugend 11 bis 14 Jahre

Team-Time-out:	Siehe Punkt 14.
Spieleranzahl:	Es dürfen bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.
Gem. Mannschaften:	In der D-Jugend sind diese zugelassen. Die Mannschaft muss allerdings in der Staffel der Jungen spielen. Der Einsatz von Jungen in Mannschaften, die am Spielbetrieb der wD-Jugend teilnehmen, ist nicht gestattet. In der C-Jugend sind keine gemischtgeschlechtlichen Mannschaften zugelassen.
Meisterschaften:	In der D-Jugend werden die Bezirksmeisterschaften für die weibliche und männliche D-Jugend ausgespielt. In der C-Jugend werden die Westfalenmeisterschaften für die weibliche und männliche C-Jugend ausgespielt.

22. Einsprüche

Einsprüche sind gem. RO § 37 sind an den Vorsitzender des KSA (siehe Punkt II, 1) und den Kreisvorsitzenden zu richten. Die Einspruchsgebühr in Höhe von € 50,00 ist an die Kreiskasse des Handballkreis Gütersloh zu überweisen. Die Konto-Nr. ist unter Punkt II, 1 aufgeführt.

23. Ordnungsstrafen

Die Ordnungsstrafen werden nur 2-mal während der lfd. Serie an die Vereine gesandt. Um sich jederzeit für den aktuellen Stand der ausgesprochenen Ordnungsstrafen zu informieren hat jeder Verein die Möglichkeit dieses im Internet zu tun.

Der Link im Internet:

<http://www.sis-handball.de/strafen>

Ein Einspruch gegen ausgesprochene Ordnungsstrafen ist erst nach Zustellung des Bescheides möglich. Jeder Verein kann sich aber beim Staffelleiter über die ausgesprochenen Strafen informieren.

24. Sonstiges

Spiele in Turnierform:

Der Ausrichter hat den Spielplan und die Ausschreibung vor Turnierbeginn auszudrucken und diesen vor Turnierbeginn bei der/dem Turnierleitung/Zeitnehmertisch auszulegen damit alle beteiligten diese einsehen können.

Haftmittel:

Haftmittel ist nur in den Sporthallen zulässig bei denen eine Freigabe des Halleneigners vorliegt. Diese Sporthallen sind im SIS entsprechend gekennzeichnet. In allen andern Sporthallen ist die Benutzung von Haftmitteln weiterhin ausdrücklich verboten und mit einer Ordnungsstrafe (s. Ordnungsstrafenkatalog des Handballkreises Gütersloh) zu ahnden.

III. Pokalspiele

1. Meldung zum Pokal

An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Bei Abgabe der Meldung zur Pokalrunde ist automatisch die klassenhöhere Mannschaft die Mannschaft, mit der niedrigeren Nummer. Soll eine andere Reihenfolge vom Verein gewünscht werden muss er dieses dem zuständigen Staffelleiter mitteilen. Spieler/innen sind in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel teilgenommen haben.

2. Einsatz im E- und D-Jugendbereich

Im Bereich der E- und D-Jugend können Spieler sowohl in der ersten, als auch in der 2. Mannschaft eingesetzt werden (soweit eine 2. Mannschaft zu den Pokalspielen durch die TK zugelassen wurde). Hierbei ist der Festspielparagraph zu beachten. Es gilt für die Pokalrunde §55 SpO die Punkte 3,5,7,8,9,10 und 11

3. Heimrecht und Austragungstermin

Der klassenniedrigere Verein hat im Erwachsenenbereich immer Heimrecht.

Ein Heimrechttausch ist im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich.

Ist ein Verein, der im HV oder höher oder im WHV-Pokal spielt, an den vorgesehenen Pokal-Terminen im Einsatz, so ist zwischen den beiden Vereinen ein Austragungstermin zu vereinbaren, der vor der nächsten Pokalrunde im Kreisspielbetrieb liegt. Wochenspieltage sind grundsätzlich möglich.

4. Einladungspflicht

Heimvereine laden die Gastvereine mind. 14 Tage vor dem Spiel schriftlich ein und unterrichten die spielleitenden Stellen (siehe Punkt II 2.) von den Spieldaten. Ist der Spielpartner für die nächste Runde noch nicht bekannt, haben die Sieger aus der Vorrunde, die in der nächsten Runde gegeneinander spielen, den jeweiligen Gegner beim Staffelleiter zu erfragen.

Liegt 10 Tagen vor dem Spiel keine Einladung vor, so hat sich der Gegner aktiv um einen Termin zu bemühen.

Sollte es im Streitfall zu keiner Termineinigung kommen, entscheidet der Staffelleiter über den Ausschluss eines oder beider Vereine.

Sind bei Serienstart die Termine in SIS-Handball eingegeben ist keine schriftliche Einladung erforderlich.

5. Nichtantreten im Pokalwettbewerb:

a) Erwachsenenmannschaft

Tritt eine der gemeldeten Mannschaften zu einem Pokalspiel nicht an oder meldet sich nach der Meldung im laufenden Wettbewerb wieder ab, so wird der Verein gemäß § 14 RO mit einer Geldbuße von € 100,00 belegt, von der 50 % dem zugelosten Spielpartner zuerkannt werden. Weiter wird der jeweilige Männer- oder Damenbereich für die nächste Serie für die Pokalrunde gesperrt.

b) Jugendmannschaften

Tritt eine der gemeldeten Mannschaften zu einem Pokalspiel nicht an scheidet die Mannschaft aus dem lfd. Wettbewerb aus. Eine Ordnungsstrafe gem. § 4.1 oder § 4.2 des Ordnungsstrafenkatalogs wird erhoben

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

Der Heimverein erstellt eine Abrechnung über die Einnahme bei den Eintrittsgeldern. Von der Gesamteinnahme darf die Mehrwertsteuer abgezogen werden von den Vereinen, die

steuerpflichtig sind. Die Gesamteinnahme wird zwischen den Spielpartnern im Verhältnis 50:50 geteilt. Der Heimverein trägt von seinem Anteil die Schiedsrichterkosten und eventl. Hallenkosten, der Gastverein von seinem Anteil seine Fahrtkosten. Mindesteintrittspreise werden nicht festgesetzt. Es entfallen einnahmebezogene Spielbeiträge sowie die Vorlage der Abrechnung.

Bei Jugendspielen wird nicht kassiert. Hier trägt der Heimverein die Schiedsrichterkosten und der Gastverein die Fahrtkosten.

Diese Ausnahme gilt nicht für Turniere, hier wird auch kassiert und es gelten die Regelungen unter Punkt 13 p und 13 q

7. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart /stellv. Schiedsrichterwart / stellv. Schiedsrichterwart. Er ist berechtigt, Änderungen in den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen

a) Pokalspiele über die normale Spielzeit

Die Abrechnung der Kilometer der Schiedsrichter erfolgt nach der Kilometertabelle die vom Handballkreis Gütersloh erstellt wurde. Für den Mitfahrer wird kein zusätzlicher Betrag pro Kilometer gezahlt. Dieser Betrag, wird pro Spiel und Schiedsrichter gezahlt.

b) Pokalspiele in Turnierform über eine verkürzte Spielzeit

Die Abrechnung der Kilometer der Schiedsrichter erfolgt nach der Kilometertabelle die vom Handballkreis Gütersloh erstellt wurde. Fahrtkosten für den/die mitfahrenden Schiedsrichter/-in in Höhe von 0,05 € pro Fahrkilometer werden nicht erstattet. Für ein Pokalspiel in Turnierform über die reduzierte Spielzeit wird eine Spielleitungsentschädigung in Höhe von € 6,50 pro Spiel und Schiedsrichter gezahlt.

Jedes Spiel wird für die Schiedsrichter auf die Schiedsrichtersollberechnung angerechnet. *siehe auch Punkt 13 n der Pokalausschreibung.*

Achtung: Für Pokalspiele über Kreisrahmen gilt die Spielleitungsentschädigung und die Fahrtkostenerstattung des HVW

c) Anforderung von Schiedsrichtern

Schiedsrichter sind jeweils beim zuständigen SR-Wart anzufordern

8. Kampfgericht

Bei allen Spielen ist ein Kampfgericht zustellen. Siehe Punkt 13 der Ausschreibung

9. Versenden der Spielberichte

Die Spielberichte sind an die Adressen unter Punkt II 2. zu senden.

10. Spielzeiten

Die Spielzeiten ergeben sich gem. Regel 2:1 der Internationalen Handballregeln

Männer/Frauen /wA /mA	2 x 30 Minuten mit 10 Minuten Pause
wB /mB /wC /mC	2 x 25 Minuten mit 10 Minuten Pause
wD /mD /E	2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Pause

Steht es nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, gibt es eine Verlängerung gem. Regel 2:2

Verlängerung

Nach 5 Minuten Pause Verlängerung mit 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause

Verlängerung

Nach 5 Minuten Pause Verlängerung mit 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause

Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein 7m-Schießen wie folgt:

in der ersten Serie je Mannschaft 5 Werfer.
Steht es danach noch unentschieden, abwechselnd
je ein Werfer pro Mannschaft bis zur Entscheidung.

11. Spiele in Turnierform

a) Die Spielzeit beträgt bei Spielen in Turnierform

	Mannschaften	Spielzeit	Halbzeitpause	Team-Time-out
Männer	-	2 x 15 Minuten	5 Minuten.	ja
A-Jugend Jungen	ab 3 Mannsch. 2 Mannsch.	2 x 15 Minuten siehe Punkt 12	5 Minuten.	ja ja
B-Jugend Jungen	ab 3 Mannsch. 2 Mannsch.	2 x 12 Minuten siehe Punkt 12	5 Minuten.	ja ja
C-Jugend Jungen	ab 3 Mannsch. 2 Mannsch.	2 x 12 Minuten siehe Punkt 12	5 Minuten	ja ja
gem. D-Jugend	ab 3 Mannsch. 2 Mannsch.	2 x 10 Minuten siehe Punkt 12	5 Minuten	ja ja
gem. E-Jugend	ab 3 Mannsch. 2 Mannsch.	2 x 10 Minuten siehe Punkt 12	5 Minuten	ja ja

Zwischen den Spielen ist eine Pause von 5 Minuten vorgesehen. Hat ein Verein zwei Spiele hintereinander wird diese um weitere 5 Minuten auf 10 Minuten verlängert.

b) Spielplan und Ausschreibung

Es gilt der Spielplan der in SIS erfasst ist.

Der Ausrichter hat den Spielplan und die Ausschreibung vor Turnierbeginn auszudrucken und diesen vor Turnierbeginn bei der/dem Turnierleitung/Zeitnehmertisch auszulegen.

Es sollte jeweils vor Beginn des Turniers eine kurze Besprechung zwischen den Schiedsrichtern und den Mannschaftsverantwortlichen stattfinden, sodass evtl. Änderungen geklärt werden können.

Verantwortlichkeit für die planmäßige Durchführung und das fristgerechte Antreten obliegt bei den teilnehmenden Mannschaften. Sollte eine kurzfristige Planänderung erfolgt sein, kann die Information am Zeitnehmertisch eingesehen werden.

c) Spielzeit Festlegung

Der spielleitenden Stelle bleibt das Recht vorbehalten, für die einzelnen Turnierrunden die Spiel- und Zeitpläne festzusetzen und Spielplankorrekturen auch aus hallentechnischen Gründen vorzunehmen, die für die beteiligten Vereine ohne Einspruchsmöglichkeit bindend sind.

d) Kampfgericht

Der Ausrichter stellt für die gesamte Turnierdauer einen Zeitnehmer. Der jeweils erstgenannte Verein aus den Spielpaarungen stellt den Sekretär. (Bitte gültigen Ausweis vorlegen)

e) Rechtliche Grundlage

Es gelten diese Ausschreibung und die Satzung des HV Westfalen und die Ordnungen des DHB und WHV einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in Verbindung mit der Jugendordnung des WHV. Insbesondere wird auf die Regelungen des § 54 der Spielordnung (Spiele in Turnierform) verwiesen.

f) Spielzeitmessung

Die Spielzeitmessung und die Zeitnahme der Hinausstellungen erfolgt durch die öffentliche Zeitmessenanlage gemäß Regel 2:4 der Internationalen Hallenhandball-Regeln. Die Spielzeituhr soll vorwärts laufen. Ist eine entsprechende Zeitmessenanlage nicht vorhanden bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers bedienbar, so ist eine Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser (Zifferblatt) von 21 cm zu verwenden. Die Hinausstellungen sind durch den Zeitnehmer auf den entsprechenden Vordrucken schriftlich bekannt zu geben.

g) Wartefrist

Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Auf Gastmannschaften und Schiedsrichter wird nicht gewartet. Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier bzw. Turnierspiel nicht an, so erfolgt der Ausschluss vom Turnier. Tritt ein Schiedsrichter zu einem Spiel nicht an, haben sich die Beteiligten Vereine umgehend auf einen Schiedsrichter zu einigen. Vorzugsweise sollte diese Person im Besitz eines SR-Scheins sein.

h) Spielberichte

Jede Mannschaft füllt einen Turnierspielbericht aus, in der für jedes Spiel die eingesetzten Spieler eingetragen werden. Eine Anleitung befindet sich auf der 1. Seite der PDF-Datei. Diese Datei steht auf der Homepage des Handballkreis Gütersloh zum Download bereit.

Für jedes Spiel ist gesondert ein Spielbericht in doppelter Ausfertigung ohne Einträge in der Mannschaftsliste zu erstellen. Es sind lediglich die Rückennummern der Spieler/innen einzutragen. Der SR überprüft die Einträge auf dem Spielbericht mit den Einträgen auf dem Turnierspielbericht. Beim ersten Spiel einer Mannschaft sind dem SR unaufgefordert die Pässe vorzulegen. Der SR hakt die Spieler auf dem Turnierspielbericht ab. Der /die SR hat/haben nach Spielende wie gewohnt den Spielbericht auszufüllen. Weiter hat ein Eintrag in dem Turnierspielbericht zu erfolgen. Der Ausrichter des Turniers vertreten durch das Kampfgericht ist für das vollständige Ausfüllen des Turnierspielberichts und der Spielberichte verantwortlich. Bei Nichtbeachtung wird eine Ordnungsstrafe für jedes Spiel was nicht richtig aufgeführt ist, unabhängig davon ob der Ausrichter am Spiel beteiligt war oder nicht, vom Staffelleiter erhoben.

i) Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Entscheidung durch Schiedsrichter) wechselt der **zweit-genante Verein** die Trikots.

j) Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich) eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

1. nach dem Punktverhältnis
2. nach der besseren Tordifferenz
3. nach der Anzahl der erzielten Tore
4. nach einem 7m-Werfen der Mannschaften

in der ersten Serie je Mannschaft 5 Werfer.

Steht es danach noch unentschieden,

abwechselnd je ein Werfer pro Mannschaft bis zur Entscheidung.

k) Rote Karte

Bei roter Karte wegen SR-Beleidigungen oder wegen Tätlichkeit ist der Spieler für den Rest des Turniers disqualifiziert, weiter gilt § 5 der RO. Matchstrafen beziehen sich nur auf das Spiel in dem sie ausgesprochen wurde.

l) Einsprüche

Für Streitfragen, die sich während eines Turniers ergeben ist der Kreisspruchausschuss (KSA) zuständig.

Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, so hat er die Absicht unmittelbar nach dem Spiel den Schiedsrichtern anzuzeigen. Die Anzeige und die angegebenen Einspruchsgründe sind im Spielbericht durch die Schiedsrichter zu vermerken.

Der Vorsitzende des KSA (siehe II Punkt 1) und die spielleitende Stelle sind nach dem Spiel/Turnier fernmündlich vorab zu informieren.

In Abänderung der Fristenbestimmung gemäß § 22 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er am Dienstag nach dem Spieltag beim KSA-Vorsitzenden vorliegt. Geht er später ein, so gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der

Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 21 RO und der Kosten/Gebühren die des § 25 RO zu beachten.

m) Ergebnismeldung

Ergebnismeldung hat durch den Heimverein telefonisch oder per E-Mail an den Pressewart und den Staffelleiter zu erfolgen. Eine Eingabe in SIS ist nicht möglich. Diese wird vom Staffelleiter erledigt.

n) Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart / stellv. Schiedsrichterwart. Er ist berechtigt, Änderungen in den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Die Abrechnung der Kilometer der Schiedsrichter erfolgt nach der Kilometertabelle die vom Handballkreis Gütersloh erstellt wurde. Fahrtkosten für den/die mitfahrenden Schiedsrichter/in in Höhe von 0,05 € pro Fahrkilometer werden nicht erstattet. Für ein Pokalspiel in Turnierform über die reduzierte Spielzeit wird eine Spielleitungsentschädigung in Höhe von € 6,50 pro Spiel und Schiedsrichter gezahlt. Jedes Spiel wird für die Schiedsrichter auf die Schiedsrichtersollberechnung angerechnet.

o) Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten werden vom Ausrichter an die Schiedsrichter ausgezahlt. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern werden mit den Schiedsrichterkosten aufgerechnet. Weitere Abzüge sind nicht gestattet. Ein Überschuss bzw. ein Minus wird durch die anwesenden Vereine geteilt. Somit erhält bzw. zahlt jeder Verein den gleichen Betrag.

Für jedes Turnier ist ein Abrechnungsbeleg für jeden beteiligten Verein und dem Staffelleiter zu erstellen.

p) Ausrichter

Ausrichter im Männerbereich ist der Verein aus der niedrigsten Spielklasse. Bei 2 Mannschaften aus der gleichen Spielklasse entscheidet das Los.

q) Nächste Runde

Die Mannschaften für die Spiele der nächsten Runde werden vom Staffelleiter in das SIS-Programm eingegeben. Der Staffelleiter informiert die/den neuen Ausrichter der Turniere. Der Ausrichter teilt so schnell wie möglich den neuen Termin mit. Dieses hat spätestens 4 Wochen vor Turnierbeginn zu erfolgen.

r) Endspiele

Endspiele finden nur im Senioren- und Jugendbereich statt.

12. Jugendendspiele

Die SR-Kosten für die Endspiele trägt der Handballkreis.

13. HV-Pokal

gem Ausschreibung des Handballverband Westfalen

IV. Durchführung und Teilnahme an Spielfesten

1. Festlegung der Ausrichter und Teilnehmer

Die Zuordnung der teilnehmenden Mannschaften an den Spielfesten wird durch die Warte vor Saisonbeginn vorgenommen und im SIS festgelegt. Termine zur Austragung werden von den jeweiligen ausrichtenden Vereinen festgelegt und im SIS eingegeben. Die Termine sind von den Vereinen zu berücksichtigen, eine gesonderte Einladung zum Spielfest muss nicht versendet werden.

2. Altersgruppe der Spieler/innen

Gem. § 37 (3) f) DHB SpO:

F-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder das 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

Jüngere Spieler (Minis) Alter < 7 Jahre dürfen auch an den Spielfesten teilnehmen.

Es sind gemischte Mannschaften zugelassen.

Nichteinhaltung der Altersgrenzen haben den Ausschluss der Mannschaft vom Spielbetrieb der laufenden Saison und einer Ordnungsstrafe in Höhe von € 75,00 gem. § 19 (2) DHB RO und WHV-Zusatzbestimmungen zu § 19 RO zur Folge.

3. Durchführung der Spielfeste

a) Aufgaben des Ausrichters

Der Ausrichter hat pro Mannschaft eine Spielerliste (Diese Spielerliste ist als Formular auf der Homepage zu erhalten) vor Spielfestesbeginn mit ausgefüllten Kopf an die teilnehmenden Vereine zu verteilen.

Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass alle Spielerlisten am Ende des Spielfestes an den Staffelleiter versandt werden

Sollten die Spielerlisten nicht vollständig sein bzw. fehlen, wird der Ausrichter des Spielfestes hier für mit einer O-Strafe für fehlende Spielberichte belegt.

b) Jeder Verein muss vor Beginn des Spielfestes die Spielerliste ausfüllen

(Diese Spielerliste ist als Formular auf der Homepage zu erhalten)

c) Bei der Durchführung ist die DHB Rahmenkonzeption einzuhalten.

Das verbindliche Wettspiel

Spiel 4 +1 auf Querfeld

Tore: Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60m Höhe

Wettspiel nur in Verbindung mit Spielfesten

Handballturnier und Bewegungsstationen

Keine Einzelspiele

Freies Spiel: Das Erkämpfen des Balls steht im Mittelpunkt

Es wird keine Tabelle erstellt und keine Meisterschaft ausgespielt. Alle Kinder sind Sieger.

Verbindliche Spielregeln

Pädagogisches Pfeifen steht im Vordergrund!

Möglichst keine Zeitstrafen verhängen: falls überhaupt notwendig, sollten persönliche Strafen ausgesprochen werden. d.h., es wird immer in Gleichzahl gespielt!

Keine Festlegung der Spieleranzahl pro Mannschaft

4. Empfehlungen

Mädchen und Jungen dürfen zusammen spielen

Keine Spielerpass-Pflicht: Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist jedoch eine Mitgliedschaft im Verein notwendig

Spielfeste können nach dem Modus „Jeder gegen Jeden „ gespielt werden. Es wird empfohlen, die Spielfeste mit einer Unterteilung zwischen leistungsstärkeren und

Anfängermannschaften durchzuführen. Jeder teilnehmende Verein, teilt vor Beginn des Spielfestes, dem Ausrichter die Anzahl der Spieler und die Leistungsstärke ihrer Mannschaften mit, damit der Ausrichter einen entsprechenden Spielplan erstellen kann. Der austragende Verein stellt den Trainern der teilnehmenden Mannschaften vor Beginn des Spielfestes eine Turnier-Spielerliste zur Verfügung. Jede teilnehmende Mannschaft hat diese Spielerliste bis zum Beginn ausgefüllt an den austragenden Verein zu übergeben. In die Spielerliste sind Name, Vorname und Geburtsdatum der Spieler/innen einer jeden Mannschaft einzutragen. Die ausgefüllten Spielerlisten sind vom ausrichtenden Verein an den zuständigen Staffelleiter mit Eingang zum folgenden Mittwoch nach dem Spielfest zu senden.

5. Siegerehrung

Zum Ende eines Spielfestes werden alle teilnehmenden Mannschaften als Sieger geehrt. Platzvergaben anhand der Spielergebnisse sind nicht zulässig.

Diese Durchführungbestimmungen für die Meisterschaften, Pokalspiele und Spielfeste ist bindend und gilt in Verbindung mit der Satzung des WHV. Verstöße gegen die Ausschreibung, werden nach dem Ordnungsstrafenkatalog des Kreises in der jeweils gültigen Fassung bzw. der RO geahndet.

Im Juli 2011 (Stand 17.07.2011)

Handballkreis Gütersloh e.V.
Die Spielleitung